

VEREINBARUNG

über die Nutzung eines Raums / mehrerer Räume im
„Helene P.“
Kinder- und Jugendhaus Degerloch

Obere Weinsteige 9
70597 Stuttgart-Degerloch

fon 0711-6747713
fax: 0711-71 94 210
mail: degerloch@jugendhaus.net
web: www.jugendhaus.net/degerloch

Vorbemerkung:

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH betreibt Einrichtungen für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Bei Fremdveranstaltungen gelten folgende Regelungen:

Neben dem Eigenprogramm ermöglicht die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH im Rahmen der Raumkapazität auch so genannte Fremdveranstaltungen. Dies sind Veranstaltungen von externen Personen, Organisationen und Gruppierungen, die eigenverantwortlich durchgeführt werden.

Raum/Räume:

Konferenzraum (für Besprechungen und Tagungen)	0	50 € pro Tag
Veranstaltungssaal (für Besprechungen und Tagungen)	0	150 € pro Tag
Café (inkl. Musikanlage für Hintergrundmusik)	0	300 € pro Tag
Saal und Café	0	400 € pro Tag
Küche (Nutzung von Spülmaschine, Herd, Kombigerät und Küchengeräte)	0	50 € pro Tag

Bei Bedarf können Getränke über das Jugendhaus bezogen werden. Preise hierzu können bei der Einrichtungsleitung erfragt werden. **Bitte haben Sie Verständnis, dass für Fremdveranstaltungen aus logistischen Gründen insgesamt nur ein Kühlschrank zur Verfügung gestellt werden kann.**

Zusätzliche Posten:

Stühle/Tische	0	nach Absprache
Geschirr	0	nach Absprache

Für diese gilt folgende Vereinbarung:

1. **Vertragschließende Parteien**

Zwischen der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH als Vermieter, vertreten durch

.....

und dem Mieter

Name:

Anschrift:

Tel.:

.....

wird nachfolgende Vereinbarung beschlossen:

2. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH. überlässt den o.g. Raum /die o.g. Räume und ggf. zusätzliche Posten

von bis nur zur eigenverantwortlichen Nutzung.

3. Der Mieter übernimmt gegenüber der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH die volle Verantwortung für das Geschehen in den zur Nutzung überlassenen Räumen, den Verkehrsflächen um das Gebäude und in den übrigen Räumen, die betreten werden. Bei besonderen Vorkommnissen (Mietgegenstandsbeschädigungen, Schlüsselverlust, Einsatz von Polizei/Feuerwehr) ist umgehend die Hausleitung unter 0170/4132962 zu informieren.
4. Für aus der Nutzung von Räumen, Mietgegenständen und Schlüsseln entstandene Schäden und Folgeschäden haftet der Mieter – auch für seine Gäste. Insbesondere Schäden aus der Nutzung der Musik-, und/oder Lichtenanlage hat zur Folge, dass auch Folgeschäden (Reparaturausfall oder Neubeschaffung, etc.) vom Mieter erstattet werden müssen.
5. Der Mieter übt gegenüber den Veranstaltungsbesuchern, auch den Gästen, das Hausrecht aus.
6. Der Mieter ist für die Reinigung des/der gemieteten Räume verantwortlich. Insbesondere Küche, Bar und WC müssen sauber verlassen werden. Der Boden ist besenrein zu säubern. Bei nicht oder nicht ausreichend durchgeführter Reinigung wird dem Mieter die Reinigung in Rechnung gestellt. Insbesondere darf der Parkettboden nur feucht (nicht nass!) gewischt werden. Der während der Vermietung anfallende Müll ist in die entsprechenden Behältnisse zu sortieren (gelber Sack, Papier/Karton, Restmüll). Bei übermäßig großen Müllmengen verpflichtet sich der Mieter diese auf eigene Kosten zu entsorgen.
7. Die GEMA-Abwicklung liegt in der Verantwortung des Mieters.
8. Mit Beginn der Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist der Mieter verpflichtet auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarn besondere Rücksicht zu nehmen: Lärmbelästigungen, insbesondere durch das Kommen und Gehen der Veranstaltungsbesucher, müssen vermieden werden. Fenster und Türen müssen während der Raumnutzung geschlossen gehalten werden! Der Außenbereich darf nach 22 Uhr nicht mehr musikalisch beschallt werden. Eine fremde Musikanlage muss vom Vermieter genehmigt werden. Konzertveranstaltungen müssen um 1 Uhr nachts beendet sein.
9. Der Billardtisch hat einen festen Standplatz und darf nicht verrückt werden. Bei Bedarf kann eine Abdeckung angebracht werden, die eine Nutzung des Billardtisches als Buffettisch erlaubt.

10. Miete: € Kauti0n: € Zusätzliche Posten: €
bezahlt noch zu bezahlen 0
Vertreter ‚Helene P‘

Die Miete kann in bei der Hausleitung oder einem anderen hauptamtlichen Mitarbeiter in bar bezahlt werden oder auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

Helene P. Kinder- und Jugendhaus Degerloch
Kontonummer: 2512163
BLZ: 60050101
Bank: BW-Bank

11. Der Mieter verpflichtet sich die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Abgabe und den Verzehr von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken.
12. Der Vermieter behält es sich vor bei Vertragsverstößen oder Ruhestörungen in der Nachbarschaft die Kauti0n des Mieters einzubehalten und/oder dem Mieter eine Rechnung zu stellen. Die Kauti0n verbleibt ab Veranstaltungsdatum eine Woche in Besitz des Vermieters.
13. Das Außengelände, insbesondere der Innenhof, kann soweit möglich vom Mieter genutzt werden. Allerdings haben hausinterne Projekte und Veranstaltungen Vorrang, z.B. aufgebautes Circuszelt bei Projekten.
14. Der Parkplatz kann vom Mieter und dessen Gästen mitgenutzt werden. Jugendhausmitarbeiter und Jugendhausbesucher haben jedoch bezüglich dem Abstellen von Fahrzeugen Vorrang.
15. Geschirr und Besteck kann bei Anmietung der Küche im vorhandenen Umfang mitgenutzt werden. Allerdings können wir keine Stückzahlen garantieren.
15. Im Gebäude ist eine **Brandmeldeanlage** installiert. Wird die Anlage ausgelöst ist, trägt der Mieter die vollen daraus entstehenden Kosten (Servicetechniker, Feuerwehreinsatz, etc.). Aus diesem Grund ist darauf zu achten dass beispielsweise folgenden Dinge unbedingt zu vermeiden sind: Rauch jeglicher Art im Gebäude, Nebelmaschine, Räucherstäbchen, mutwilliges/unberechtigtes Auslösen eines Handmelders, etc.

Der Mieter bestätigt, dass er über die Brandmeldeanlage aufgeklärt wurde und die während der Veranstaltung entstehenden Kosten bei Auslösung der Anlage voll übernimmt.

Mieter:

16. Schlüsselübergabe

Schlüssel-Nr.: erhalten Mieter:

STUTTGARTER JUGENDHAUS gGmbH Datum:

Einrichtung: ‚Helene P.‘
**Kinder- und Jugendhaus
Degerloch**

.....
Unterschrift Vertreter ‚Helene P.‘

.....
Unterschrift Mieter